

Besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen

zum HR Innovation Award 2025

1. Teilnahmevoraussetzungen

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind alle Mitarbeiter der CloserStill Media Germany GmbH und Unternehmen der Jury Mitglieder ausgeschlossen.

2. Veranstaltungsspezifische Informationen

2.1. Veranstalter

CloserStill Media Germany GmbH

Theodor-Heuss-Anlage 2

D-68165 Mannheim

Tel.: +49 621 70019-0

E-Mail: info@messe.org

2.2. Ort der Veranstaltung

Koelnmesse GmbH,

Messeplatz 1

D-50679 Köln

2.3. Zeitraum der Veranstaltung

HR Innovation Award, 09. September 2025

Im Rahmen der Zukunft Personal Europe 2025: 09.-11. September 2025

3. Jury-Bewertung

Die Entscheidung der Jury über die Gewinner des HR Innovation Award ist endgültig. Es besteht kein Rechtsmittel.

3.1. Die CloserStill Media Germany GmbH hat keinerlei Einfluss auf die Ergebnisse der Jury. Die Gewinner der Kategorien werden ausschließlich von den Mitgliedern der Jury nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der Bewertungskriterien ermittelt. Die CloserStill Media Germany GmbH ist nicht Mitglied der Jury.

4. Wettbewerb

Die CloserStill Media Germany GmbH verspricht, dass die eingereichten Unterlagen nur denjenigen Personen und Jurymitgliedern zur Verfügung gestellt werden, die unmittelbar an der Organisation des Wettbewerbs beteiligt sind. Diese Personengruppe ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Unabhängig davon wird Ihnen dringend empfohlen, vor dem Versand der Produkte und anderer Dokumente geeignete Maßnahmen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte (z.B. Patentanmeldung etc.) zu ergreifen. Die CloserStill Media Germany GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die sich aus einer Verletzung der Rechte an den zum Wettbewerb eingereichten Produkten ergeben.

5. Vertragsschluss durch Anmeldung und Zulassung

5.1. Die Anmeldung des Ausstellers muss unter Verwendung des vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars in elektronischer Form erfolgen. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2025.

5.2. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, zu berücksichtigen.

6. Zahlungsbedingungen

Für Unternehmen, die auf einer Zukunft Personal Veranstaltung ausstellen, ist die Bewerbung kostenlos. Alle anderen Unternehmen müssen eine Bearbeitungsgebühr von 290,00 € (zzgl. MwSt.) zahlen. Die Kosten sind in Höhe von 100%, 30 Tage nach Erhalt der Rechnung, zur Zahlung fällig.

7. Einwilligung in die Datenübermittlung

7.1. Da der Veranstalter eine Tochtergesellschaft der CloserStillMedia Ltd ist, werden die Daten der Aussteller innerhalb der CloserStillMedia Ltd-Unternehmensgruppe verwendet.

7.2. Der Veranstalter erhebt die Anmelde- und Kontaktdaten (Firma, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse, URL) und verwendet sie für die Vertragsdurchführung. Zudem werden Name (Firma, Ansprechpartner) und Anschrift für schriftliche Werbezwecke verwendet. Die erhobenen E-Mail-Adressen verwendet der Veranstalter zur weiteren Information über eigene ähnliche Angebote. Einer Verwendung der eigenen Daten für Werbezwecke kann jederzeit – etwa durch eine E-Mail an datenschutz@messe.org – widersprochen werden.

7.3. Der Teilnehmer willigt in eine Übermittlung der im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten an die CloserStillMedia Ltd sowie deren Tochtergesellschaften ein. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Firma, Anschrift (Straße, PLZ, Ort) sowie Telefonnummer, URL, Name des Inhabers / Datum der Veranstaltung.

7.4. Ferner erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass eine Nennung des Unternehmers als Teilnehmer im Rahmen aller die Veranstaltung betreffenden Kommunikationsmaßnahmen (Pressemitteilungen, Print- und Online-Publikationen) erfolgen kann.

8. Bild- und Tonaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis mit der Veröffentlichung von Bildmaterial aus den Videos, der Verwendung des Logos und der Erstellung von Bild- und Tonaufzeichnungen während der Veranstaltung. Die Fotoanleitung und Informationen gemäß Art. Die Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO kann unter www.zukunft-personal.com/de/fotorechte eingesehen werden.

9. Schlussbestimmung

9.1. Alle Forderungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Veranstaltung, Organisation und Präsentation der Veranstaltung (einschließlich der Räumlichkeiten) müssen dem Veranstalter schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veranstaltungsende vorgelegt werden. Ansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter verjähren innerhalb von sechs Monaten beginnend mit dem Ende des Monats, in den der Schlussstag der Veranstaltung fällt.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ (bMAB) unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung in diesem Fall eine solche wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.

9.3. Für diese bMAB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

9.4. Sofern der Aussteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz des Veranstalters in Mannheim, Deutschland, ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Entsprechendes gilt, wenn der Aussteller Unternehmer im Sinne des §14 BGB ist. Der Veranstalter ist allerdings berechtigt, den Aussteller auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand oder an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

9.5. Die „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ wurden in deutscher Sprache ausgefertigt und in weitere Fremdsprachen übersetzt. Im Zweifelsfall bzw. im Falle einer Abweichung zwischen der deutschen und der fremdsprachlichen Version ist die deutsche Version für beide Vertragsparteien maßgeblich.